

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

## Nr. 13 Bundesgericht, I. öffentlich-rechtliche Abteilung, Urteil vom 9. Mai 2018 i.S. A.A. gegen B., C., D., E. und F. – [1B\\_87/2018](#)

**Art. 69 und 70 StPO; Art. 17 und 30 Abs. 3 BV: Justizöffentlichkeit; kein Ausschluss der akkreditierten Gerichtsberichterstatter von der Hauptverhandlung.**

Das in [Art. 30 Abs. 3 BV](#) verankerte Prinzip der Justizöffentlichkeit ist von zentraler rechtsstaatlicher und demokratischer Bedeutung. Für gerichtliche Strafverfahren wird der Grundsatz der Justizöffentlichkeit in [Art. 69 Abs. 1 StPO](#) präzisiert...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login